

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 739/0644/REF 1/2020/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Jahresabschluss 2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1.) Der Jahresabschluss 2016 und der Bericht der Revision des Main-Taunus-Kreises, erstellt durch die Firma Curacon, werden nach § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beschlossen.
- 2.) Der Jahresgewinn im ordentlichen Ergebnis von 460.163,52 € sowie der Jahresgewinn im außerordentlichen Ergebnis von 286.903,48 € werden gemäß § 25 Gemeinde-haushaltsverordnung (GemHVO) auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3.) Die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO wird erteilt.
- 4.) Die in Anlage 1 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 100 HGO genehmigt.
- 5.) Die in Anlage 2 aufgeführten Neubildungen von Haushaltsresten werden genehmigt.

Begründung:

Zu Punkt 1 bis 3

Der Magistrat der Stadt Hattersheim am Main legt der Stadtverordnetenversammlung gemäß §113 HGO die Jahresrechnung 2016 mit dem Schlussbericht der Revision des Main-Taunus-Kreises, erstellt durch die Firma Curacon, zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadt Hattersheim am Main dokumentiert den Jahresabschluss nebst Anlagen in einem Gesamtdokument. Neben dem Zahlenwerk sind diesem auch Anhang, Rechenschaftsbericht und Anlagen beigefügt. Es handelt sich um eine umfangreiche Dokumentation, die den städtischen Gremien sowie dem Rechnungsprüfungsamt des Main-Taunus-Kreises die Möglichkeit geben soll, sich umfassend zu informieren. Unabhängig davon haben Interessierte die Möglichkeit, sich über die Abschlusswerte und Tätigkeit der Verwaltung zu informieren.

Die Firma Curacon hat die Jahresrechnung 2016 der Stadt Hattersheim am Main gemäß § 128 HGO geprüft. Die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sowie eventuell daraus abzuleitende Feststellungen sind in dem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfungsanmerkungen und Hinweise sind, soweit dies nachträglich noch möglich und auch zweckmäßig war, umgesetzt. Die Erledigung ist der Revision anzuzeigen. Im Übrigen sind die Prüfungsbemerkungen künftig zu beachten. Die Stellungnahme zu den wesentlichen Anmerkungen und Feststellungen im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 sind in Anlage 3 zusammengefasst, die der Revision mit der Vorlage des Entlastungsbeschlusses übersendet wird.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist unter Ziffer F – Bescheinigung des Abschlussprüfers –, Seite 22 nachzulesen und enthält folgende Kernaussagen:

„Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der im Abschnitt B. II. und den in der Anlage genannten Erläuterungen und Verweisen, zu keinen Einwendungen geführt.

Mit diesen Ausnahmen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hattersheim am Main.“

Hierzu hat die Revision des Main-Taunus-Kreises mit Schreiben vom 24.01.2020 dem Magistrat der Stadt Hattersheim am Main empfohlen, den Jahresabschluss mit dem für die Revision des Main-Taunus-Kreises von Curacon erstelltem Schlussbericht nach § 113 HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO vorzulegen.

Nach § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die von der Revision geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung.

Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Nach § 114 Abs. 2 HGO ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit Erläuterungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Den einzelnen Fraktionen wurde der Schlussbericht 2016 des Main-Taunus-Kreises, erstellt von der Firma Curacon, über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht ausgedruckt und in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Auf weitere Kopien der umfangreichen Unterlagen wurde verzichtet. Auf Nachfrage können diese auch durch das Büro der Organe zur Verfügung gestellt werden. Digital sind die Unterlagen zudem über www.hattersheim.de zugänglich.

Zu Punkt 4 bis 5

Siehe Anlagen 1 bis 2

Hattersheim am Main, 25. August 2020

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen